

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Tübingen
Landratsamt Tübingen - Untere Flurbereinigungsbehörde

Flurbereinigung Kirchentellinsfurt

Öffentliche Bekanntmachung vom 08.10.2019

**Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 25 (3) des
Landesverwaltungsverfahrensgesetzes im Rahmen der Aufstellung des
Wege- und Gewässerplans mit landschaftspflegerischem Begleitplan**

Der Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan (Plan nach § 41 FlurbG) wurde im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft Kirchentellinsfurt aufgestellt. Im Anschluss wurde dieser mit den Trägern öffentlicher Belange abgestimmt.

Nach § 25 Absatz 3 des LVwVfg soll der betroffenen Öffentlichkeit nun Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben werden.

Hierzu liegt die Wege- und Gewässerkarte mit Landschaftskarte (Entwurf vom 12.08.2019)

vom 24.10.2019 bis 08.11.2019

im Rathaus in Kirchentellinsfurt, Rathausplatz 1, 72138 Kirchentellinsfurt
während der dort üblichen Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Zusätzlich kann die Wege- und Gewässerkarte mit Landschaftskarte (Entwurf vom 12.08.2019) auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.LGL-bw.de/4145) eingesehen werden.

Ein Beauftragter des Landratsamtes Tübingen - Untere Flurbereinigungsbehörde steht

am 05.11.2019, von 14:00 – 17:00 Uhr,

**im Rathaus in Kirchentellinsfurt (Besprechungsraum im DG), Rathausplatz 1,
72138 Kirchentellinsfurt,**

für Auskünfte zur Verfügung.

Zu dem Vorhaben kann jedermann bei der Flurneueordnungsstelle Reutlingen/Tübingen/Zollernalb, Schulstraße 16, 72764 Reutlingen Anregungen und Bedenken vorbringen. Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen von der Abteilung Vermessung und Flurneueordnung Frau Clus (Tel. 07121 / 480 – 3081) zur Verfügung.

gez. Sigrid Schnelle